

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 208 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. Jänner 2013 in Anwesenheit von Landesrat Steidl sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren Herr Kurcz (Referat 0/33), Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Mayer und Ing. Müller (Österreichischer Bergrettungsdienst [ÖBRD] Landesleitung Salzburg) vertreten.

Mit der vorgeschlagenen Novelle zum Salzburger Rettungsgesetz soll zum einen die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch Einrichtungen zur Besorgung des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes als Rettungsorganisationen anerkannt werden können. Der Österreichische Bergrettungsdienst, Landesorganisation Salzburg, soll ex lege als Rettungsorganisation für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst im alpinen Gebiet anerkannt werden. Im Sinne der Qualitäts- und Sicherheitserhöhung wird außerdem festgelegt, dass nähere Regelungen über die personelle und sachliche Ausstattung auch des besonderen Hilfs- und Rettungsdienstes durch Verordnung der Landesregierung getroffen werden können. Im Übrigen wird auf die erläuternden Bemerkungen in der Vorlage der Landesregierung Nr 208 der Beilagen verwiesen.

Abg. Kosmata (SPÖ) erläutert eingangs, dass sich die Aufgaben der Bergrettung in den letzten Jahrzehnten sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht signifikant verändert hätten. Einerseits habe natürlich der Tourismus in den letzten Jahren enorm zugenommen. Andererseits sei die Bergrettung auch mit geänderten Freizeit- und Risikoverhalten und neuen Trendsportarten konfrontiert. Das derzeit noch geltende Salzburger Rettungsgesetz sei bereits über 30 Jahre alt und entspreche nicht mehr den geänderten Verhältnissen. Um die Qualität des Rettungswesens weiterhin hochzuhalten, sei es daher wichtig, das Rettungsgesetz entsprechend zu novellieren.

Abg. Essl (FPÖ) spricht der Salzburger Bergrettung seinen Dank aus. Von den Bergrettern in Salzburg werde bei der Suche, Bergung und Rettung von Einheimischen und Touristen Enor-

mes geleistet. Als langjähriges Mitglied einer Rettungsorganisation wisse er aus eigener Erfahrung, welch enormen Zeitaufwand eine solche Tätigkeit bedeute. Salzburg könne stolz auf dieses Engagement sein. Die Salzburger Bergrettung sei im vergangenen Jahr mit der Bitte um Novellierung des Rettungsgesetzes an den Landtag herangetreten. Er ersuche daher die anwesenden Experten zu erläutern, welche der damals geäußerten Änderungsvorschläge in das Gesetz Eingang gefunden hätten. Abschließend bittet Abg. Essl noch um die Weiterleitung des Ergebnisprotokolls der Arbeitsgruppe an die Landtagsfraktionen.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) ist der Ansicht, dass sich Salzburgs allgemeines und besonderes Rettungswesen sehen lassen könne. Neben der Rettungstätigkeit an sich funktioniere auch die Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Exekutive hervorragend. Die ex lege Anerkennung der Bergrettung als Rettungsorganisation stelle auch eine Anerkennung ihrer enorm wichtigen und oftmals unter Lebensgefahr erbrachten Leistung dar. Mit der Novellierung würden weiters gesetzliche Rahmenbedingungen für die Festlegung von Ausbildungs- und Ausstattungsstandards durch Verordnung geschaffen. Abg. Dr. Kreibich ersucht die anwesenden Experten mitzuteilen, wie weit die Arbeiten an dieser Verordnung bisher gediehen seien.

Abg. Dr. Rössler (Grüne) verweist ebenfalls auf die hohe Qualität des Salzburger Rettungswesens. Zudem sei es erfreulich, wie schnell die Umsetzung der Novellierung vorgenommen werden konnte. Viele Einsätze der Bergrettung würden durch Unbedachtheit und Leichtsinn der Bergsportler ausgelöst. Es sei daher auch einmal wichtig, hier mehr Eigenverantwortung des Einzelnen einzumahnen. Abschließend ersucht auch Abg. Dr. Rössler um Bekanntgabe des Standes der Arbeiten an der Verordnung.

Ing. Müller (ÖBRD) stellt fest, dass mit den Änderungen im Rettungsgesetz alle Novellierungsvorschläge aus der Petition der Salzburger Bergrettung umgesetzt worden seien. Die geplante Verordnung sei eine weitere wichtige Voraussetzung zur Gewährleistung der hohen Qualität des Bergrettungsdienstes und solle daher rasch erlassen werden.

Herr Kurcz (Referat 0/33) informiert darüber, dass schon parallel zu den Arbeiten an der jetzt zu beschließenden Novelle unter Einbindung aller Einsatzorganisationen an einem Verordnungsentwurf gearbeitet worden sei. Die entsprechende Verordnung könne daher nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung schnell umgesetzt werden.

Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Mayer (ÖBRD) lobt das hervorragende Gesprächsklima zwischen den Rettungsorganisationen bei der Arbeit zur Novellierung des Gesetzes und der entsprechenden Verordnung. Als Rechtsreferent der Salzburger Bergrettung halte er die geplanten Änderungen für einen großen Fortschritt im Rettungswesen. Es ergäben sich daraus ent-

scheidende Verbesserungen für Bergrettung und Tourismus. Er danke daher dem Landtag für die rasche Umsetzung.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 208 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Jänner 2013

Der Vorsitzende:  
Pfeifenberger eh

Der Berichterstatter:  
Kosmata eh

